

## UNTERRICHTSENTWURF ZUR MENSCHENRECHTSERZIEHUNG

THEMA:



## ZWANGSHEIRAT

TEAMPROJEKT IM RAHMEN DES BLOCKSEMINARES ZUR ERZIEHUNG FÜR MENSCHENRECHTE,  
DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

VON

NINA BEENEN, KRISTINA NENNER, NIKLAS GRAUPNER, MANUELA MÜLLER, VERENA  
LETZEL UND KATJA JENSEN

August 2011

BETREUER: DR. LOTHAR MÜLLER

---

## **Inhaltsverzeichnis:**

	Seite
1. Warum lohnt es sich die Unterrichtseinheit „Zwangsheirat“ durchzuführen?	2
2. Didaktische Analyse nach Klafki zum Thema: Zwangsheirat	3
3. Lernziele	5
4. Stundenverlauf(Raster) zum Thema: Zwangsheirat	6
5. Ausarbeitung der Phasen	8
6. Arbeitsmaterialien	15
7. Quellenangaben	21

## 1. Warum lohnt es sich die Unterrichtseinheit „Zwangsheirat“ durchzuführen?

Das Thema Zwangsehe ist nicht nur exemplarisch für die Verletzung eines Menschenrechtes, sondern auch aus dem aktuellen Tagesgeschehen der Jugendlichen einer 9ten Klasse gegriffen, da diese sich genau in dem Alter befinden, in dem viele Jugendliche zwangsverheiratet werden. Somit können sich besonders gut in diese Rolle einfühlen. Ziel ist es allerdings nicht mit dem Finger auf Kulturkreise zu zeigen, die innerhalb ihrer Tradition Zwangsehen als den Normalfall ansehen, sondern den Schülern zu vermitteln, dass es durchaus nachvollziehbare Gründe innerhalb des betreffenden Kulturkreises gibt, ihre Kinder zwangsverheiratet zu müssen. Es ist Ziel ein differenziertes Auseinandersetzen mit diesem komplexen Thema herzustellen. Außerdem gibt es dieses Phänomen auch heute in unserem Kulturkreis öfter als man annimmt, was mit der Migration islamisch stämmiger Menschen nach Deutschland einhergeht, weshalb es umso wichtiger ist, den Schülern das Thema differenziert darzustellen. Der Unterrichtsverlauf ist abwechslungsreich gestaltet und beinhaltet unterschiedliche Sozialformen, was zu einem Maximum an Schüleraufmerksamkeit führt. Die Inhalte sind zum Teil mit Hilfe von Texten selbstständig zu erarbeiten und werden in einer Diskussion vertieft, was zu einer besseren Verinnerlichung des Themas führt. Durch die Leitfragen fällt es der Lehrperson besonders einfach den Unterricht zielgestaltet zu steuern. Alles in allem ein durchgehend gelungener Unterrichtsentwurf mit Erfolgsgarantie.

## 2. Didaktische Analyse nach Klafki zum Thema: Zwangsheirat

### Exemplarität

In den Menschenrechten ist verankert, dass ein Mensch seinen Partner frei wählen darf. In manchen Kulturen ist dies aber nicht der Fall. Hier wird gegen dieses Menschenrecht verstoßen, indem Eltern ihre Kinder zwangsverheiraten. So nehmen die Eltern ihren Kindern das Recht, sich ihren Ehepartner selbst zu wählen (und eventuell eine Liebesheirat einzugehen). Das Thema Zwangsheirat steht exemplarisch für den Menschenrechtsverstoß am Menschenrechtsartikel 16, Absatz 2: „Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden“. Bei diesem Thema wird auch deutlich, dass die Menschenrechte lediglich eine Empfehlung darstellen, wie das Leben eines Menschen unter Berücksichtigung all seiner Rechte aussehen soll. Viele Familien aus anderen Kulturen achten Traditionen jedoch mehr als Rechte und verstoßen gegen das Menschenrecht, obwohl sie zu den vereinten Nationen gehören.

### Gegenwartsbedeutung

Nicht zuletzt durch Presse und Fernsehen werden Jugendliche mit Fällen von Zwangsverheiratung, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregen, konfrontiert. Das Thema ist sowohl aktuell, als auch realitätsnah. Vielleicht ist sogar ein Mitschüler von diesem „Problem“ betroffen, sei es direkt oder durch Freunde, Familie oder Bekannte. Man könnte vermuten, dass die Schüler noch zu jung für das Thema sind, schließlich finden Hochzeiten in Deutschland in der Regel später statt. In anderen Kulturen allerdings werden die Betroffenen meist schon im frühen Kindesalter an einen Ehepartner versprochen und müssen die Ehe dann im Alter von ca. 15 Jahren antreten. Die Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 9 sind also in dem Alter, in dem ihre Altersgenossen zwangsverheiratet werden und können sich so gut in die Rolle der Betroffenen hineinversetzen.

### Zukunftsbedeutung

Immer mehr Organisationen setzen sich für Opfer von Zwangssehen ein. Dieses Thema erlangt mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Es ist interessant zu verfolgen, ob dieser Faktor dazu beiträgt, dass die Zahl der Zwangsverheiratungen zukünftig rückläufig ist. Die Schüler sollen mit dem Gelernten in Zukunft nicht nur die Argumente die von der Öffentlichkeit dargestellt werden verstehen (also die Opferperspektive), sondern auch die Beweggründe der Familien die zur Zwangsheirat drängen, nachvollziehen können. Es soll

zukünftig also eine Perspektivenvielfalt vorliegen. Desweiteren wissen die Schülerinnen und Schüler nach Behandlung des Themas in der Schule, wie sie sich verhalten sollten, wenn sie zukünftig vielleicht von einer Freundin oder einem Freund, die/der zwangsverheiratet werden soll, um Hilfe gebeten werden. Aber auch Betroffene selbst lernen, dass man etwas tun kann. Die oben angesprochenen Organisationen oder auch das Jugendamt können eine Hilfe sein, um gegen eine Zwangsverheiratung anzukämpfen.

### Struktur

Um den Schülern das Thema „Zwangsehe“ näher zu bringen muss man nicht zwingend eine logische Reihenfolge einhalten. Es ist möglich das Thema von unterschiedlichen Seiten anzugehen. Man könnte sich zunächst mit dem Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte befassen und dann ein Fallbeispiel besprechen oder auch umgekehrt vorgehen.

Seitenthemen sind Armut, Beschneidung bei Frauen, Monarchie, andere Kulturen wie Islam und Hinduismus, sexueller Missbrauch, mangelnde Bildung. Außerdem gibt es zu dem Thema Zwangsehe bekannte Literatur wie z.B. Wir sind eure Töchter, nicht eure Ehre von Serap Cileli.

Verständnisprobleme könnte es geben, wenn die Schüler Argumente der Eltern oder Vertretern für die Zwangsehe finden sollen. Es könnte ihnen schwer fallen die aus unserer Sicht überholten Ansichten aus diesem Kulturkreis nachzuvollziehen.

Es sind keine spezifischen Vorkenntnisse nötig. Die Schüler sollten nur wissen, dass es eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gibt, wovon in der Klassenstufe 9 auszugehen ist.

Den Schwerpunkt setzen wir auf islamische Zwangsehe zu heutigen Zeiten, da damit die Aktualität abgedeckt ist und die Schüler auch ein höheres Interesse an dem Thema entwickeln sollten.

### Zugänglichkeit

Das Thema ist wohl am interessantesten zu gestalten, indem man aktuelle Fallbeispiele zur Bearbeitung anbietet. Hierzu kann auch ein Film benutzt werden. Das lockert die Atmosphäre und regt das Interesse bei den Schülern, da hier echte Menschen zu sehen sind, die eine solches Schicksal erleiden mussten. Um die selbstständige Arbeit zu fördern und zu gewährleisten, dass möglichst alle etwas zum Thema beitragen bietet sich eine

Auseinandersetzung mit Fallbeispielen ebenfalls an, deren Ergebnisse letztlich in einer Fishbowl-Diskussion gesichert werden können.

### 3. Lernziele

#### Lernziele:

Die Schüler sollen

1. sich mit dem Problem „Zwangsehe“ auseinandersetzen.
2. sich eine Meinung zum Thema bilden.
3. auf das Problem aufmerksam gemacht werden im Bezug auf ihr näheres Umfeld.

#### Feinziele:

Die Schüler sollen

4. die Vor- und Nachteile einer Zwangsehe herausarbeiten.
5. nicht nur die Contra-Seite kennenlernen, sondern auch Verständnis für die Pro-Seite entwickeln.
6. lernen verschiedene Themen (anhand dieses einen Beispielthemas) nicht nur aus Sicht der westlichen Welt, sondern auch aus Sicht von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund zu verstehen und aufgrund des dann erlangten Hintergrundwissens das Thema nicht komplett ablehnen, sondern die verschiedenen Positionen abwägen.
7. Einsicht in ökonomische Kontexte der Zwangsehe erhalten.
8. Kennenlernen der Menschenrechte im Bezug auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau bzw. der freien Partnerwahl



4. Stundenverlauf (Raster) zum Thema Zwangsheirat : 90 Minuten Klassenstufe 9

Zeit	Phasen	Inhalte	LZ	Methoden	Sozialformen	Medien
10	Einstieg	Von Film abhängig	1.)	Aktivierung durch Überraschungseffekt	Einzelarbeit	Film
10	Problematisierung	Analyse des Filmes und Erschließung des Themas; Anfertigung einer Mind Map	1.) 2.)	„offenes Arbeiten“	Plenum	Tafel
5	Erarbeitung 1	Definition „Zwangsehe“/ „arrangierte Ehe“ und Verweis auf Artikel 16 der AedMR (Text 1)	1.) 8.)	Fragend-entwickelnder Unterricht	Plenum	Text 1
15	Erarbeitung 2	<u>Text 2 „Arrangement und Zwang“:</u> kurze Darstellung über Entstehung und Zweck der Zwangsehe und <u>Text 3 „Zwangsehe in Deutschland“:</u> kurze Fallbeispiele von Zwangsehen in Deutschland	1.) 2.) 3.) 5.) 6.) 7.)	„offenes Arbeiten“	Plenum	Text 2 , Text 3
15	Erarbeitung 3	<u>Gruppeneinteilung:</u> I) Mann der heiraten möchte (Cousin) II) Eltern die Kind verheiraten möchten (Fatimas Eltern) III) Person die nicht heiraten möchte (Fatima) IV) Menschenrechtsvertreter (Text 4) ( Herr Schmitt) Anschließend wir der Arbeitsauftrag mitgeteilt	2.) 4.) 5.) 6.) 7.)	Gruppenarbeit	Gruppenarbeit	Text 1-4



25	Besprechung der Gruppenarbeit	„Fish-Bowl“: Besprechung der Gruppenarbeit, in Form einer Diskussionsrunde mit Lehrer als Moderator; Festhalten der Ergebnisse an der Tafel	1.) bis 8.)	„offenes Arbeiten“	Plenum	Text 1-4
10	Abschluss	Text 5 als abschließende Zusammenfassung und zur Vertiefung; Tafelbild abschreiben	1.) bis 8.)	„offenes Arbeiten“	Plenum	Text 5



## 5. Ausarbeitung der Phasen

### I. **Einstieg:**

Als Einstieg dient ein kurzer Film über ein 15-jähriges Mädchen aus Hamburg, welches von ihren Eltern zwangsverheiratet werden soll. Der Film dient insofern als Impuls, da das Alter des Mädchens dem der Schüler entspricht und somit das Interesse geweckt wird.

#### **Tipp:**

Vielleicht hat man als Lehrperson den Eindruck, dass ein sechs minütiger Film doch recht lange als Einstieg ist. Wir haben in unserer Unterrichts-simulation allerdings die Erfahrung gemacht, dass es während des Films ruhig in der Klasse war, es wurde aufmerksam zugehört. Außerdem erhielten wir die Rückmeldung, dass der Film sehr interessant, als Einstieg gut geeignet, und eben nicht zu lange war. Jedoch kann das Intro und auch das Fade out am Ende des Films weggeschnitten werden.

Vor Beginn des Abspielens, sollen den Schülern Leitfragen vorgegeben werden, damit sie sich besser auf den wesentlichen Inhalt konzentrieren können.

#### *Leitfragen:*

- 1) Wie alt ist Fatima?
- 2) In welcher Situation befindet sich Fatima?
- 3) Welche Gründe geben die Eltern für die Zwangshochzeit?
- 4) Versucht jemand Fatima zu helfen?
- 5) Wie sieht die Hilfe aus?
- 6) Welche Schritte durchlebte Fatima auf dem Weg zu ihrer jetzigen Situation?
- 7) Welche Ansichten haben Fatimas Eltern über die arrangierte Ehe?
- 8) Was war Fatimas eigene Einstellung gegenüber dieser arrangierten Ehe (Aus den Erzählungen der Freundin)?

#### Kurze Inhaltsangabe zum Film:

Der Film handelt von der Geschichte der 15-jährigen Fatima, die von ihren Eltern mit dem 19-jährigen Nebeuscha verheiratet werden soll. Ihrer Freundin vertraut sich Fatima an, dass sie

von ihren Eltern verlobt wurde und bald heiraten soll. Immer öfter fehlt Fatima in der Schule, der Klassenlehrer erfährt von der bevorstehenden Ehe und informiert die Polizei. Fatima sucht auch Hilfe bei einer Beratungsstelle des Jugendamtes; Der zweite Termin bei einer Spezialistin wird von ihr jedoch nicht mehr wahrgenommen, da sie bereits zu ihrem Verlobten gezogen ist.

Ihre einzige Chance ist das Jugendamt vor Ort, was durch die Behörden alarmiert wurde. Dem Jugendamt verklärt sie, dass sie nicht mit der Ehe einverstanden ist. Woraufhin sie eine Nacht beim Jugendnotdienst verbringt, am nächsten Tag ist sie jedoch wieder bei Ihren Eltern und beugt sich ihrem Schicksal.

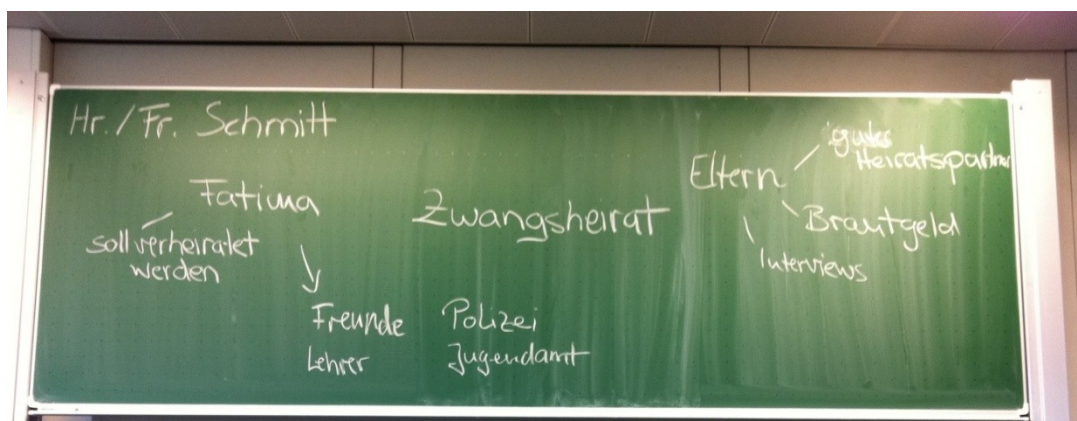
Die Eltern halten den Bräutigam und dessen Familie für „gute Leute“ und wollen die Chance auf eine solche, scheinbar vorteilhafte, Verbindung nicht verstreichen lassen. Ihr Interesse an dieser Ehe erscheint jedoch ausschließlich von wirtschaftlicher Natur zu sein.

Fatima ist mit dieser Ehe nicht einverstanden und suchte Hilfe bei ihren Freundinnen und dem Jugendamt. Sie war sich allerdings durchaus über die Ansichten ihrer Eltern bewusst und konnte diese zumindest nachvollziehen. Fatima hätte sich von ihren Eltern jedoch mehr Verständnis für ihre eigene Position gewünscht. Trotz ihrer eigenen Ansicht fügte sie sich schließlich in ihre Rolle ein.

## II. Problematisierung:

In dieser Phase soll der Film mit Hilfe der Leitfragen aus dem Einstieg analysiert werden. Aus den Antworten wird gemeinschaftlich ein Mind-Map zum Thema „Zwangsheirat“ an der Tafel erstellt.

Beispiel einer solchen Mind-Map:



### III. Erarbeitung 1:

**Tipp:** Es ist sinnvoll, gleich zu Beginn der Unterrichtseinheit zwischen Zwangsehe und arrangierter Ehe zu unterscheiden. Der Unterschied zwischen beidem kam in unserer Simulation nicht klar heraus, was zu Problemen bei der Fishbowl-Diskussion führte.

Text laut vorlesen lassen, um die Konzentration auf das Thema zu lenken.

Im Anschluss an die Mind-Map wird die allgemeine Definition des Wortes „Zwangsehe“ und „arrangierte Ehe“ erläutert. Zudem, soll ein Zusammenhang zu dem dazugehörige Artikel der Menschenrechte (Artikel 16) erbracht werden.

Dies könnte durch lautes Vorlesen einer an die Wand projizierten Overhead-Folie geschehen. (Materialien: Text 1) Die Texte könnten aber alternativ auch ausgeteilt werden.

*Leitfragen bzw. Überleitung zu Text 1:*

- 1) Wenn ihr die Definition von „Zwangsehe“ und „arrangierter Ehe“ betrachtet, was fällt euch auf, erkennt ihr Gemeinsamkeiten/Unterschiede?
- 2) Sind diese Formen der Ehe, im Hinblick auf das Menschenrecht (Artikel 16) haltbar? Begründet warum bzw. warum nicht.

### IV. Erarbeitung 2:

**Tipp:** In unserer Simulation konnten wir den Schülern aufgrund von falscher Kalkulation nicht genug Zeit lassen, die Texte zu bearbeiten, was anschließend dazu führte, dass die „Fish-Bowl“- Diskussion nicht wie gewünscht ablief. Von daher sollten die Schüler genug Zeit bekommen die Texte ordentlich zu bearbeiten!

Diese Phase dient schon als Einstieg in die nachfolgende Gruppenarbeit. Die Schüler bekommen zwei Texte, „Arrangement und Zwang“ (Materialien: Text 2) und „Zwangsehe in Deutschland“ (Materialien: Text 3) ausgeteilt und untersuchen diese auf folgende Leitfragen. Die Ergebnisse werden in Form einer Tabelle stichwortartig festgehalten.

*Leitfragen zu Text 2 und Text 3:*

- 1) Wie viele gezwungene Ehen werden ungefähr geschlossen?
- 2) Welche Gründe werden genannt die eine Zwangsehe rechtfertigen?
- 3) Warum glaubt ihr ist der Weg aus der Zwangsehe so schwierig?
- 4) Was geschieht mit Frauen die sich gegen ihre Ehe wehren?

Tafelbild der Simulation

Text 2	Text 3
60% Zwangsehen Verheiratung an Verwandten kaum Unterstützung	Gewalt Angst vor Verurteilung

## V. Erarbeitung 3:

**Tipp:** Zur Gruppenarbeit bietet es sich an, die Tische schon vor Beginn der Stunde in Position stellen zu lassen!

Die dritte Erarbeitungsphase ist die konkrete Vorbereitung für die anschließende „Fish-Bowl“-Diskussion. Hier sollen die Schüler in vier Gruppen eingeteilt werden: Gruppe „Cousin“, Gruppe „Fatimas Eltern“, Gruppe „Fatima“ und Gruppe „Menschenrechtsvertreter Herr Schmitt“. Diese Rollen sind bis auf Herr Schmitt dem vorausgegangenen Film entnommen.

Arbeitsauftrag soll nun für jede Gruppe sein mit Hilfe der Texte 1,2,3 und 4 und dem Film, die Position ihrer entsprechenden Rollenkarte auszuarbeiten. Jede Gruppe soll zudem ein Schüler bzw. eine Schülerin bestimmen, der die gegebene Rolle in der Diskussionsrunde vertritt.

Weiterhin ist es wichtig pro Gruppe wiederum einen Vertreter zu bestimmen, der die Argumente während der Diskussionsrunde an der Tafel notiert, damit die Lehrperson sich komplett auf die Rolle des Moderators konzentrieren kann.

**a) Vorschläge für Arbeitsaufträge:** Sammelt mit Hilfe der jeweiligen Texte (siehe b) Argumente, welche die Position des Cousins/ von Fatimas Eltern/ von Fatima/ von Herr Schmitt unterstützen. Bestimmt anschließend jeweils einen Vertreter für die Diskussionsrunde und einen für die Tafelanschrift.

**b) Textzuteilung:**

- 1.) Gruppe „Cousin“: Text 2 und Film
- 2.) Gruppe „Fatimas Eltern“: Text 2 und Film

3.) Gruppe „Fatima“: Text 1,3 und Film

4.) Gruppe „Herr Schmitt“: Text 1,3,4 und Film

## VI. **Besprechung der Gruppenarbeit:**

In dieser Phase wird die „Fish-Bowl“ Diskussion durchgeführt. Hierzu wird vor der Klasse ein halboffener Stuhlkreis aufgebaut, welcher deutlich in zwei Seiten eingeteilt wird, für die Pro- Seite („Cousin“ und „Fatimas Eltern“) nehmen die jeweiligen Vertreter Platz auf einer Seite Platz und gleiches auf der Contra-Seite („Fatima“ und „Herr Schmitt“). Jede Seite erhält noch einen extra Stuhl der zu Beginn leer gelassen wird. Hier können während der laufenden Diskussion Schüler der jeweiligen Gruppen Platz nehmen, um weitere Argumente in die Diskussion einzubringen. Sobald drei Leute auf jeder Seite sitzen, darf einer dieser drei die Runde verlassen, d.h. auf jeder Seite müssen immer mindestens zwei Vertreter anwesend sein.

Der Ablauf der Diskussion wird von Moderator (Lehrer) geleitet. Der Moderator fordert die Personen der Pro- und Contra- Seite auf, sich kurz vorzustellen und mit einem kurzen Statement die jeweilige Meinung zu vertreten. Anschließend wird eine offene Diskussion geführt. Der Lehrer hat dabei die Aufgabe als Moderator, die Schüler auf das wesentliche Thema konzentrieren und gibt Instruktionen, damit vom eigentlichen Thema nicht abgewichen wird.

Wichtig ist auch, dass die Schüler an der Tafel ihrer Aufgabe „gewissenhaft“ nachkommen, da das Gesammelte das Ergebnis von Phase V.) und VI.) darstellt.

### **Tipps:**

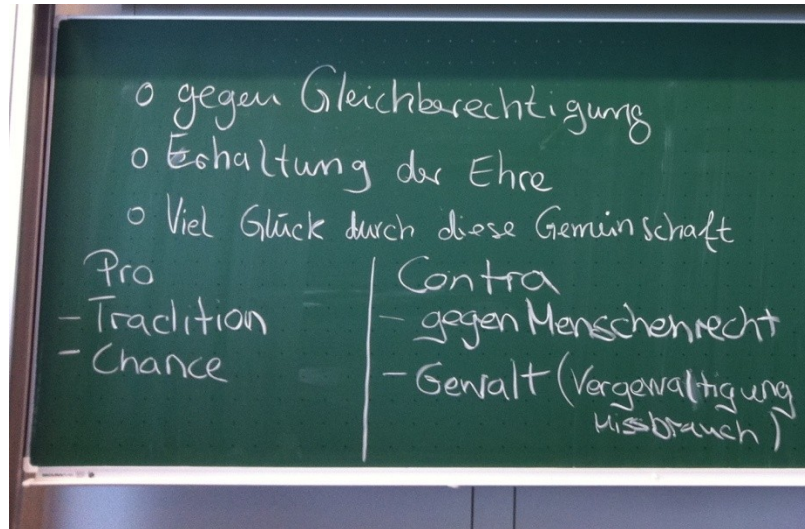
Die Durchführung eines Rollenspiels bedarf genauer Instruktionen: Die Rollen sind vorgefertigt, der Text wird improvisiert → Es findet ein Rollenspiel im Rollenspiel statt, deshalb ist vor Beginn einiges zu klären: Die Ausgabe von Rollenkarten, auf denen die Beziehung der Vertreter untereinander genau beschrieben ist, ist zu empfehlen. Allgemeine Fragen (Wer spielt überhaupt alles mit?) sollten geklärt werden. Des Weiteren sollte ein „Anführer“ aus jeder Gruppe, der dann auch die ausgearbeiteten Argumente in der Fishbowl-Diskussion vorträgt, vom Lehrer (evtl durch Losverfahren) bestimmt werden. Unsere Erfahrung zeigte, dass es zu viel Zeit in Anspruch nimmt, die Gruppen selbst über den jeweiligen „Anführer“ bestimmen zu lassen.

Zusätzlich ist eine „Vorstellungsrunde“ zu Beginn der Diskussion empfehlenswert. So kann die Verwirrung zwischen Rollenspielebene und Unterrichtsebene vermieden werden, was bei unserer



Simulation nicht immer gelungen ist. (Beispielsweise wusste die Lehrperson nicht mehr, ob sie gerade die Rolle des Moderators oder des Lehrers verkörpern sollte.

Es ist vorteilhaft einen (oder mehrere) Protokollanten zu bestimmen, der die Argumente notieren und somit die Sicherung gewährleisten. So kann der Lehrer sich ganz auf seine Rolle als Moderator konzentrieren. Während einer Nachbesprechung des Rollenspiels können die Mitschriften dann selektiert werden.



Tafelbild der Simulation

## VII. **Abschluss:**

Als Abschluss werden die festgehaltenen Stichpunkte besprochen und anschließend haben die Schülern die Zeit, das fertige Tafelbild zu übernehmen. Ebenfalls soll Text 5 ausgeteilt werden, welcher wiederum als kurze Zusammenfassung der Stunde dient.

(Materialien: Text 5)

## 6. Materialien

### Text 1:

**Definition Zwangsehe:** Eine Zwangsehe liegt dann vor, wenn sich Personen aufgrund von Sanktionen aus ihrem Umfeld, insbesondere der Familie dazu gezwungen sehen eine bereits geschlossene Ehe gegen den eigenen Willen aufrecht zu erhalten. Personen, die sich nicht trennen dürfen leben in einer Zwangsehe, auch dann wenn die Ehe ursprünglich freiwillig geschlossen wurde.

(Quelle:[http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com\\_content&view=article&id=149&Itemid=112](http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com_content&view=article&id=149&Itemid=112))

**Definition arrangierte Ehe:** Ein arrangierte Hochzeit liegt vor, wenn die Heirat zwar von Verwandten, Bekannten oder von EhevermittlerInnen initiiert, aber im vollen Einverständnis der Eheleute geschlossen wird.

(Quelle:[http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com\\_content&view=article&id=149&Itemid=112](http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com_content&view=article&id=149&Itemid=112))

**Aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:**

## *Artikel 16*

1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

(Quelle: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

### **Text 2:**

#### **3. Heirat zwischen Arrangement und Zwang**

Von Siri Pahnke

Nach Angaben des "Fischer Atlas der Sexualität" sind heute noch etwa 60 Prozent aller auf der Welt geschlossenen Ehen nicht das, was man landläufig als "Liebesheirat" bezeichnen würde. Sie kommen nicht durch ein mehr oder weniger zufälliges Kennenlernen der Partner zustande, sondern werden durch Eltern oder Dritte arrangiert und haben vorrangig die soziale Verträglichkeit und ökonomische Absicherung der Ehepartner sowie der beteiligten Familien zum Ziel. Bei dem Ehepartner handelt es sich häufig um einen Verwandten, z.B. den Cousin/Cousine zweiten Grades, manchmal aber auch um einen völlig Unbekannten, der erst nach der Heirat kennen und vielleicht auch lieben gelernt wird. Diese Art von Arrangement lässt sich vor allem in traditionellen Gesellschaftsstrukturen wieder finden, in denen die Familie als wirtschaftliche Produktionseinheit und Ort sozialer Nähe und Sicherheit grundlegend für die Existenz jedes Einzelnen ist und der Staat keine oder nur wenig soziale Unterstützung und Absicherung bietet.

(Quelle: [http://www.d-a-s-h.org/PDF/Dossier13\\_Ehe\\_und\\_Migration.pdf](http://www.d-a-s-h.org/PDF/Dossier13_Ehe_und_Migration.pdf))

### **Text 3:**

#### **Zwangsehen in Deutschland**

Millionen junger Frauen werden weltweit gegen ihren Willen verheiratet. Wie hoch die Zahl der Zwangsverheiratungen in Deutschland ist, kann nicht einmal geschätzt werden. Nur wenige von ihnen können sich wehren oder trauen sich auszubrechen. Sich gegen Eltern und Verwandte zu stellen, dazu fehlt vielen der Mut.

Kamile Peköz wird mit sechzehn Jahren verlobt. Drei Wochen nach der Hochzeit schlägt ihr Mann die junge Türkin das erste Mal. Achtzehn Jahre durchlebt sie ein Ehemartyrium. Nur mit Hilfe einer deutschen Freundin kann sie in ein Frauenhaus fliehen.

Aylin Korkmaz bezahlte den Mut, sich scheiden zu lassen, fast mit dem Tod. Ihr Ex-Ehemann versucht, sie "im Namen der Ehre" umzubringen - doch die dreifache Mutter überlebt. 26 Messerstiche im Gesicht verunstalten die junge Frau für immer. Noch schlimmer sind jedoch die seelischen Narben und ein Leben in Angst.

Als Yeliz Enversal sich nach jahrelanger häuslicher Gewalt trennen möchte, entführt ihr Mann die gemeinsame Tochter Emel in die Türkei. Fünfzehn Monate dauert es, bis die 28-Jährige ihr Kind wiederfindet.

Nur selten brechen Frauen wie Yeliz, Aylin oder Kamile ihr Schweigen. Angst und Scham hielten sie jahrelang in ihrer ungewollten Ehe gefangen. Sie alle teilen das gleiche Schicksal und leben in einem Land, in dem Gleichberechtigung in der Verfassung steht, aber längst nicht für alle Frauen gilt.

(Quelle: <http://www.spiegel.de/sptv/extra/0,1518,728611,00.html>)

#### Text 4:

**Kabinett billigt Gesetzentwurf gegen Zwangsheirat  
Keine schwere Nötigung mehr, sondern künftig ein Straftatbestand: Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf verabschiedet, in dem Zwangsehen mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden können. Zudem sind Sanktionsverschärfungen gegen Integrationsunwillige geplant.**

Opfern einer Zwangsheirat soll die Rückkehr nach Deutschland erleichtert werden.

27. Oktober 2010

Integrationsunwillige Einwanderer sollen künftig konsequenter mit Sanktionen bedroht werden. Außerdem soll die zwangsweise Verheiratung ausdrücklich unter Strafe gestellt werden und Opfer von Zwangsverheiratung mehr Rechte erhalten. Entsprechende Gesetzentwürfe aus dem Innenministerium hat das Bundeskabinett am Mittwoch gebilligt.

Innenminister Thomas de Maizière (CDU) sagte, Sanktionsmöglichkeiten gegen Integrationsverweigerer sollen auf diese Weise „noch konsequenter angewandt“ werden. Die Neuregelungen betreffen auch sogenannte Scheinehen, die nur zu dem Zweck eingegangen werden, einem der Eheleute eine Aufenthaltsgenehmigung zu verschaffen. Die Mindestbestandszeit einer Ehe zwischen deutschem und ausländischem Staatsbürger wird, soweit sie Auswirkung auf den Aufenthaltsstatus haben soll, von zwei auf drei Jahre verlängert werden. Damit solle, argumentiert Innenminister de Maizière, der Anreiz für die Schließung einer Scheinehe reduziert und die Aufdeckungschancen erhöht werden.

(Quelle: <http://www.faz.net/artikel/C30923/strafrecht-kabinettt-billigt-gesetzentwurf-gegen-zwangsheirat-30001419.html>)

### **Text 5:**

## **Zwangshe und Zwangsverheiratung: Eine Form von Gewalt im Namen der Ehre**

### **Unter Zwangshe verstehen wir folgendes:**

Eine Zwangshe liegt dann vor, wenn sich Personen aufgrund von Sanktionen aus ihrem Umfeld, insbesondere der Familie, dazu gezwungen sehen, eine bereits geschlossene Ehe gegen den eigenen Willen aufrecht zu erhalten. Personen, die sich nicht trennen dürfen, leben in einer Zwangshe, auch dann, wenn die Ehe ursprünglich freiwillig geschlossen wurde.

### **Unter Zwangsverheiratung verstehen wir folgendes:**

Zwangsverheiratungen liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch Drohungen zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird. Eine mögliche Weigerung einer der Eheleute hat entweder kein Gehör gefunden oder der/die Betroffene hat es nicht gewagt, sich zu widersetzen. Auch die Bedrohung der Betroffenen mit existentiellen finanziellen oder ausländerrechtlichen Konsequenzen kann zu einer Zwangsverheiratung führen.

### **Abgrenzung zur arrangierten Ehe**

Eine klare Abgrenzung zu arrangierten Ehen ist in der Praxis manchmal schwer. Im Zweifel orientieren wir uns nach der Perspektive der Betroffenen. Danach ergibt sich folgende Definition: Arrangierte Heiraten liegen dann vor, wenn die Heirat zwar von Verwandten, Bekannten oder von EhevermittlerInnen initiiert, aber im vollen Einverständnis der Eheleute geschlossen wird.

### **Sind auch Männer von Zwangsverheiratung betroffen?**

Männer sind von Zwangsverheiratungen ebenso betroffen wie Frauen. Allerdings sind sie zum Zeitpunkt der Verheiratung in der Regel älter. Auch ergeben sich für sie andere soziale Konsequenzen: Männer haben in einer Zwangsehe oftmals mehr Freiheiten als betroffene Mädchen und Frauen.

### **Welche Gründe gibt es für eine Zwangsverheiratung?**

Die Motive, die einer Zwangsverheiratung zu Grunde liegen, sind vielfältig. Ein Grund kann sein, dass die Familie der Betroffenen sicherstellen will, dass die Tochter einen Mann aus demselben kulturellen, sozialen, religiösen und/oder ethnischen Umfeld heiratet, aus dem die Familie stammt. Manche Familien begründen die Heirat ihrer Söhne auch mit dem Versuch, sie zu "disziplinieren". Zum anderen spielen in einigen Fällen finanzielle Gründe eine Rolle, vor allem dann, wenn es in einer Kultur üblich ist, einen Brautpreis zu zahlen. Das Motiv für eine Zwangsverheiratung kann außerdem in der Erlangung eines Aufenthaltstitels in Deutschland für den nachziehenden Ehemann bzw. die nachziehende Ehefrau liegen. Die Mädchen und jungen Frauen, die aus den Herkunftsländern der Familien nach Deutschland kommen, gelten bei einigen Familien oftmals als weniger "westlich" und somit als besser geeignet für eine Ehe nach ihren Vorstellungen.

### **Ist eine Zwangsverheiratung verboten und wie ist die Situation in Deutschland?**

In fast allen Ländern der Welt ist eine Zwangsverheiratung gegen das Gesetz. Auch in Deutschland ist Zwangsheirat nach § 237 StGB ein eigener Straftatbestand und wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Gleichmaßen sind Heiratsverschleppungen und beabsichtigte Ferienverheiratungen ins Ausland strafbar. Auch wenn es dabei nicht zu einer Zwangsheirat kommt, kann bereits der Versuch zur Anzeige gebracht werden.

Bisher gibt es keine repräsentativen Studien zu der Anzahl von Betroffenen von Zwangsverheiratungen in Deutschland. Allerdings haben einige Bundesländer Umfragen bei verschiedenen Institutionen z.B. Beratungsstellen durchgeführt. Nach einer Umfrage in Einrichtungen aus dem Jugendhilfe- und Migrationsbereich in [Berlin](#) (PDF-Datei) gab es im Jahr 2007 allein 378 Fälle, in denen ein Mädchen oder eine junge Frau Beratung wegen einer drohenden oder bereits vollzogenen Zwangsheirat gesucht hat. Auch in [Hamburg](#) und [Baden-Württemberg](#) wurden solche Befragungen durchgeführt.

Derzeit wird eine wissenschaftliche Untersuchung zum Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend erstellt. Sie wird von der Lawaetz-Stiftung in Hamburg in Zusammenarbeit mit TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V. und Torsten Schaak - Büro für Sozialpolitische Beratung in Bremen durchgeführt und von einem Beirat begleitet. Die Ergebnisse sollen im Frühsommer 2011 vorliegen.

### **Eheaufhebung**

Eine Eheaufhebung kann beantragt werden, wenn ein Ehegatte zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohungen gedrängt wurde (§ 1314 Abs. 2 Nr. 4 BGB), d. h. wenn eine Zwangsheirat vorliegt. Ein entsprechender Antrag muss binnen drei Jahren mit Hilfe eines/r Rechtsanwalts/ -anwältin gestellt werden. Diese verlängerte Frist gilt für Zwangsheiraten, die nach Inkrafttreten des Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetzes (2011) geschlossen wurden. (§§ 1317 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. 1314 Abs. 2 Nr. 4 BGB). Für alle anderen gilt weiterhin die Frist von einem Jahr.

### **Zwangsheiraten mit Auslandsbezug**

Bestimmte Formen von Zwangsheiraten weisen einen Auslandsbezug auf, der für die Betroffenen erhebliche rechtliche Risiken bergen kann. Wie schon weiter oben ausgeführt, werden in Deutschland lebende Männer und Frauen mit im Ausland lebenden Landsleuten verheiratet, die dann im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland einreisen. Ihr Aufenthaltstitel ist für drei Jahre an ihre Ehe geknüpft. In Härtefällen, zu denen auch die Zwangsheirat gehört, kann auch schon vor Ablauf dieser Frist ein eigenständiger Aufenthaltstitel erteilt werden. Problematisch ist, dass die Betroffenen selbst die Zwangsheirat nachweisen müssen. In der Praxis stellt dies eine große Hürde zur Erlangung eines Härtefalls dar. Ein weiterer Fall ist die so genannte "Heiratsverschleppung". Bei dieser Form der Zwangsheirat werden Mädchen und Jungen in ihrem Herkunftsland oder dem Herkunftsland ihrer Eltern, wo sie üblicherweise die Ferien verbringen, gegen ihren Willen verlobt oder verheiratet und müssen oftmals im Ausland verbleiben. Anders als bisher erlischt die Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis mit Verlassen der Bundesrepublik jedoch nicht mehr nach sechs Monaten. Sofern das Mädchen/die Frau rechtswidrig mit Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe genötigt und von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurde, kann sie innerhalb von zehn Jahren wieder nach Deutschland einreisen (§ 51 Abs. 4 Satz 2 AufenthG), sofern sie den Beweis erbringen kann, dass sie zwangsheiratet wurde. Zudem können Mädchen und Frauen, wenn ihre Aufenthaltserlaubnis abgelaufen ist, ein Recht auf Wiederkehr geltend machen (§ 37 Abs. 2a AufenthG). Voraussetzung ist, dass der/die Ausländer/in sich aufgrund seiner/ihrer bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen



kann (§ 37 Abs. 2a AufenthG).

(Quelle:[http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com\\_content&view=article&id=149&Itemid=112](http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com_content&view=article&id=149&Itemid=112))

## 7. Quellenangabe

TERRES DES FEMMES e.V. Menschenrechte für die Frau, Berlin; Internetportal Zwangsheirat.de : [http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com\\_content&view=article&id=149&Itemid=112](http://www.ehrverbrechen.de/1/index.php?option=com_content&view=article&id=149&Itemid=112) ( Stand: Juni2011)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948

Aktionsprogramms »Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus«, München; D-A-S-H Dossier #13: Ehe und Migration: [http://www.d-a-s-h.org/PDF/Dossier13\\_Ehe\\_und\\_Migration.pdf](http://www.d-a-s-h.org/PDF/Dossier13_Ehe_und_Migration.pdf) (Stand: Juni 2011)

SPIEGEL ONLINE GmbH , Hamburg; Zwangsehen in Deutschland: Mich hat keiner gefragt, <http://www.spiegel.de/sptv/extra/0,1518,728611,00.html> (Stand:2011)

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt a. M.; Strafrecht: Kabinett billigt Gesetzesentwurf gegen Zwangsheirat : <http://www.faz.net/artikel/C30923/strafrecht-kabinett-billigt-gesetzentwurf-gegen-zwangsheirat-30001419.html> (Stand: Juni 2011)

**Axel Springer AG : Welt online, Berlin; Integration: Neues Zwangsehen- Gesetz soll Frauen Mut machen:**  
**<http://www.welt.de/politik/deutschland/article10577010/Neues-Zwangsehen-Gesetz-soll-Frauen-Mut-machen.html> (Stand: Juni 2011)**

Film: Spiegel TV- Magazin, Hamburg von youtube geladen unter <http://www.youtube.com/watch?v=oe6HpxfGZDE&feature=related> (Stand: Juni 2011)